

### **Beschlussempfehlung**

Hannover, den 21.02.2018

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

#### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/7170

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2015 - Drs. 17/8200

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Stefan Wenzel  
Vorsitzender

## Anlage

Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

**1. Entlastung**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

**2. Lernmittelausleihe**

Abschnitt II, Nr. 4 - Drs. 17/8200 - S. 4

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, die Eigentumslage bezüglich der Mittel für die Lernmittelausleihe zu klären.

Er erwartet, dass sie danach die haushaltsrechtlichen Konsequenzen in Bezug auf Veranschlagung und Darstellung in Haushaltsplan und Haushaltsrechnung zieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**3. Schulbudget**

Abschnitt II, Nr. 6.2 - Drs. 17/8200 - S. 8

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung eine Regelung für die Umsetzung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Restebildung und -übertragung im Umfang von 90 % auch für die Budgetmittel der Schulen aus Kapitel 07 10 Titelgruppe 63, die auf dem Girokonto der Schulen selbst verwaltet werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**4. Unzulässige Mietvorauszahlung der Universität Oldenburg in Millionenhöhe**

Abschnitt IV, Nr. 1 - Drs. 17/8200 - S. 13

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert, dass die Universität Oldenburg mit dem Umweltzentrum Wittbülten einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 32 Jahren abgeschlossen und eine Mietvorauszahlung in Höhe von 1 123 000 Euro geleistet hat. Er nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Mietvorauszahlung das haushaltsrechtliche Vorleistungsverbot verletzt und der Vertragsabschluss nicht den Grundsätzen wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns entspricht, zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass künftig Mietvorauszahlungen von Hochschulen, die die Höhe von zwei Jahresmieten überschreiten, der vorherigen Genehmigung durch das Fachministerium bedürfen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zeitnah über die Genehmigungspraxis informiert wird.

**5. Unzureichende Aufsicht des Ministeriums trotz erheblicher Haushaltsrechtsverstöße**

Abschnitt IV, Nr. 2 - Drs. 17/8200 - S. 19

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt die vom Landesrechnungshof festgestellten Verstöße der Medizinischen Hochschule Hannover gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen. Er teilt die Kritik des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium seine Aufsichtspflichten in der Vergangenheit angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage der Medizinischen Hochschule Hannover nur unzureichend wahrgenommen hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium seine Aufsichtsfunktion seit dem Frühjahr 2013 nunmehr deutlich intensiver wahrnimmt und erwartet, dass es auch künftig den Prozess einer nachhaltigen wirtschaftlichen Konsolidierung der Medizinischen Hochschule Hannover intensiv begleitet.

Über die Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**6. 6 Mio. Euro Leistungszulagen ohne Leistungsnachweis**

Abschnitt IV, Nr. 3 - Drs. 17/8200 - S. 26

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Kritik des Landesrechnungshofs an der Auszahlung von leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen an Chefarzte ohne Leistungsnachweis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, derartige Fehlentwicklungen künftig durch den Erlass und die Überwachung von verbindlichen Grundsätzen für die Gewährung von Leistungszulagen zu verhindern.

Über das Veranlasste ist bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**7. Verlagerung von Windenergieanlagen in Cuxhaven - Zweck heiligt nicht die Mittel**

Abschnitt IV, Nr. 4 - Drs. 17/8200 - S. 30

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, künftig in vergleichbaren Fällen den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den jeweils zuständigen Fachausschuss frühzeitig über die Kosten und Finanzierung des Projektes zu unterrichten.

**8. Hohe Ausgaben für leere Flüchtlingsbetten**

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 17/8200 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung in der Ausnahmesituation zum Jahreswechsel 2015/16 mit allen Beteiligten umfassend evaluiert. Dabei gilt es, Transparenz zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die Höhe und die Notwendigkeit der eingesetzten Haushaltsmittel.

Daneben erwartet der Ausschuss vom Ministerium, dass Musterverträge für künftige Ereignisse entworfen und dabei die Empfehlungen des Landesrechnungshofs berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Außenstellen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen fordert der Ausschuss das Ministerium auf, für die noch bestehenden Verpflichtungen Vertragsverhandlungen mit dem Ziel einer Reduzierung der finanziellen Lasten aufzunehmen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2018 zu berichten.

**9. Lagerung und Weiterverwendung von Vermögensgegenständen aus den Notunterkünften für Flüchtlinge**

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 17/8200 - S. 52

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport zeitnah über die weitere Nutzung bzw. Veräußerung von landeseigenen Vermögensgegenständen entscheidet. Es sollte die Lagerung von Gegenständen auf ein wirtschaftlich sinnvolles Maß reduzieren. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit im Sinne von § 7 LHO sind auch das Risiko und die Anforderungen zukünftiger Unterbringungs- und Betreuungslagen zu berücksichtigen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.08.2018 zu berichten.

**10. Sprachförderung für Flüchtlingskinder**

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 17/8200 - S. 56

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass bei der Sprachförderung von Flüchtlingskindern Nachsteuerungsbedarf besteht und die Landesregierung nunmehr den „Notfallmodus“ aufgeben muss. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Sprachförderung künftig landesweit bedarfsgerecht gestaltet wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung bereits eine Kommission eingesetzt hat, die die Erfahrungen der Schulpraxis mit der Sprachförderung auswerten und daraus die organisatorische und methodisch-didaktische Ausgestaltung der Sprachförderung ableiten soll.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, bis zum 30.06.2018 über die Ergebnisse zu berichten.

**11. Optimierungspotenziale beim Einsatz von Dolmetschern in der Landespolizei**

Abschnitt VI, Nr. 1 - Drs. 17/8200 - S. 61

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport den Einsatz von Dolmetschern in der Landespolizei optimiert. Es muss insbesondere einheitliche Standards und den Geltungsbereich für Vergütungsvereinbarungen vorgeben.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2018 zu berichten.

**12. Gebühren beim Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht kostendeckend**

Abschnitt VI, Nr. 2 - Drs. 17/8200 - S. 64

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport

- im Zuge der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen ein Konzept für eine systematische Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst erstellt,
- eine Änderung des Gebührenrahmens für die Antragsbearbeitung im Vorfeld von Baumaßnahmen prüft und darauf hinwirkt, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst zukünftig das Ziel einer kostendeckenden Antragsbearbeitung erreicht sowie
- sicherstellt, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst seine Gebühren ordnungsgemäß erhebt und regelmäßig anpasst.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2018 zu berichten.

**13. Gelingt die geplante Rückführung der Personalzuwächse seit 2014?**

Abschnitt VI, Nr. 3 - Drs. 17/8200 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt den Willen der Landesregierung, Personalzuwächse mittelfristig zurückzuführen.

Der Ausschuss erwartet, dass sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der grundgesetzlich vorgegebenen Schuldenbremse auch weiterhin am Ziel einer grundsätzlich mittelfristigen Rückführung von Personalzuwächsen orientiert. Dabei sind im Rahmen der weiteren Umsetzung sich verändernde Aufgaben, demografische Strukturen und haushaltspolitische Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, bis zum 31.12.2018 mitzuteilen, in welcher Form künftig Personalaufwüchse vermieden werden sollen.

#### **14. Abrechnung stationärer Krankenhausleistungen**

Abschnitt VI, Nr. 4 - Drs. 17/8200 - S. 72

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreift, um die Prüfpraxis für Krankenhausabrechnungen in der Beihilfestelle des Niedersächsischen Landesamts für Bezüge und Versorgung zu verbessern.

Der Ausschuss hält eine externe Unterstützung der Beihilfestelle für die Prüfung der Abrechnungen und die Schulung der Mitarbeiter für erforderlich.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2018 zu berichten.

#### **15. Dataport: Dienstwagenregelung mit privaten Nutzungsrechten**

Abschnitt IV, Nr. 5 - Drs. 17/8200 - S. 74

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die bis Ende 2016 geltende großzügige Regelung zum Einsatz von Dienstfahrzeugen bei Dataport, insbesondere hinsichtlich der privaten Nutzung. Er nimmt zur Kenntnis, dass Dataport die private Nutzung von Dienstfahrzeugen seit dem 01.01.2017 nach eigenem Bekunden nur noch gegen Vollkostenerstattung gewährt.

Der Ausschuss erwartet bis zum 30.06.2018 einen Bericht der Landesregierung darüber, welche Nutzungsregeln Dataport konkret einführt, wie sich die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge veränderte und in welcher Höhe Erstattungen vereinnahmt werden konnten.

#### **16. Ausfälle in Millionenhöhe bei der Festsetzung von Grunderwerbsteuer**

Abschnitt VI, Nr. 6 - Drs. 17/8200 - S. 80

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass durch organisatorische und materiell-rechtliche Mängel Steuerausfälle entstanden sind. Die Steuerverwaltung sollte künftig sicherstellen, dass Kontrollmitteilungen gefertigt, Sachverhalte sorgfältig ausermittelt und Zinsschäden vermieden werden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten.

#### **17. Vermietungseinkünfte - Risiko von Steuerausfällen mindern**

Abschnitt VI, Nr. 7 - Drs. 17/8200 - S. 85

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass durch organisatorische und materiell-rechtliche Mängel Steuerausfälle bei den Einkünften aus Vermietung entstanden sind. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Probleme teilweise auf eine Systemumstellung zurückzuführen sind.

Die Steuerverwaltung sollte künftig sicherstellen, dass die Angaben in den Steuererklärungen vollständig sind sowie Rechtsänderungen und Verwaltungsanweisungen beachtet werden. Der Ausschuss begrüßt, dass das Landesamt für Steuern Niedersachsen bereits Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsintensität ergriffen hat.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten.

**18. Unzureichende Prüfung von betrieblichen Veräußerungsgewinnen**

Abschnitt VI, Nr. 8 - Drs. 17/8200 - S. 89

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass die Finanzämter betriebliche Veräußerungsgewinne nicht immer hinreichend geprüft haben. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Probleme teilweise auf eine Systemumstellung zurückzuführen sind.

Die Steuerverwaltung muss die ordnungsgemäße Besteuerung von betrieblichen Veräußerungsgewinnen künftig mehr als bisher sicherstellen. Dazu sind Sachverhalte sorgfältig zu ermitteln, Verwaltungsanweisungen zu beachten und damit Steuerausfälle zu verhindern.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten.

**19. Finanzamt Oldenburg - Sanierung verpasst, Geld verprasst**

Abschnitt VI, Nr. 9 - Drs. 17/8200 - S. 93

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Sanierungsstau bei den landeseigenen Liegenschaften schnellstmöglich abgebaut werden muss. Nur so ist der schleichende Werteverzehr des Landesvermögens aufzuhalten.

Der Ausschuss fordert deshalb die Landesregierung auf, zukünftig dauerhaft Bauunterhaltungsmittel in auskömmlicher Höhe in den Haushalt einzustellen. Dabei sind neben dem sich abzeichnenden Sanierungsbedarf auch die zur Verfügung stehenden Personalressourcen zu berücksichtigen.

Ferner erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dass sie prüft, ob die vorhandenen Gebäudeflächen zur Aufgabenerledigung des Landes in bestehendem Umfang benötigt werden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten. Er erwartet insbesondere eine Aussage zur Höhe eines auskömmlichen Bauunterhaltungsansatzes.

**20. Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Unzureichende strategische Steuerung eines Landesbetriebs**

Abschnitt VI, Nr. 10 - Drs. 17/8200 - S. 97

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Kosten- und Leistungsrechnung des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen um eine Kostenträgerrechnung erweitert werden muss und für diesen Landesbetrieb ein strategisches Gesamtkonzept zu entwickeln ist.

Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, im Maßregelvollzugszentrum eine Kostenträgerrechnung einzuführen und eine Strategiediskussion zu initiieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**21. Aktionsprogramm „älter, bunter, weiblicher - Wir gestalten Zukunft!“ - eine kleinteilige und unwirtschaftliche Förderung**

Abschnitt VI, Nr. 11 - Drs. 17/8200 - S. 100

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ansicht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass ein erhebliches Landesinteresse für Fördermaßnahmen nach Maßgabe des Aktionsprogramms „älter, bunter, weiblicher - Wir gestalten Zukunft!“ nicht hinreichend nachgewiesen ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung nach Einstellung des Förderprogramms über das Ergebnis bis zum 30.06.2018 berichtet.

## **22. Teurer, unzureichend gesteuerter Modellversuch im Bereich der Sozialhilfe**

Abschnitt VI, Nr. 12 - Drs. 17/8200 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Modellversuch zur Erweiterung der Heranziehung im Bereich der Sozialhilfe aus Sicht des Landesrechnungshofs deutlich überfinanziert sowie nicht ausreichend gesteuert und ausgewertet hat. Er erwartet, dass die Landesregierung darlegt, welche Erkenntnisse aus dem Modellversuch im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bei der künftigen Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe berücksichtigt werden sollen und welche Regelungen hierzu geplant sind.

Außerdem erwartet er, dass das Ministerium bei künftigen Modellversuchen

- vorab anhand der voraussichtlichen Kosten eine nachvollziehbare Finanzierung darlegt,
- die Modellphase auch im Hinblick auf die angestrebten Ziele eng begleitet und steuert sowie
- eine adäquate Auswertung der Daten sicherstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

## **23. Trotz 30 Jahren Anschubfinanzierung - keine zusätzliche interdisziplinäre Frühförderung**

Abschnitt VI, Nr. 13 Drs. 17/8200 S. 107

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass ein flächendeckendes Netz anerkannter interdisziplinärer Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung mit den bisherigen Fördermaßnahmen nicht zu erreichen ist, und fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob das Förderprogramm eingestellt werden sollte. Der Ausschuss erwartet, dass die fachlichen Bemühungen um den Erhalt und weiteren Ausbau des bisherigen Angebotes an Frühförderung weiter engagiert fortgesetzt werden.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.08.2018 zu berichten.

## **24. Erfüllung der professoralen Lehrdeputate an Universitäten**

Abschnitt VI, Nr. 14 - Drs. 17/8200 - S. 111

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass Universitäten die Einhaltung der Lehrverpflichtung in der Vergangenheit nicht systematisch kontrolliert und Professorinnen und Professoren den Umfang ihrer Lehrverpflichtung entgegen den Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung verringert haben.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen künftig die Erfüllung der Lehrverpflichtung ihrer Professorinnen und Professoren dokumentieren und prüfen.

Darüber hinaus ersucht der Ausschuss die Landesregierung, die Empfehlung des Landesrechnungshofs, eine Berichtspflicht über die Erfüllung professoraler Lehrdeputate einzuführen, zu prüfen und über das Ergebnis bis zum 30.06.2018 zu berichten.

## **25. Man gönnt sich ja sonst nichts**

Abschnitt VI, Nr. 15 - Drs. 17/8200 - S. 117

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz insbesondere bei ihren Repräsentations- und Bewirtungsaufwendungen, bei Dienstreisen der Führungsebene sowie bei der Anschaf-

fung von Kraftfahrzeugen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung verletzt hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz eine Neustrukturierung des Haushalts entwickelt hat und deren Umsetzung überprüft.

Er ersucht die Landesregierung, über das Veranlasste bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**26. Verfahrensmängel bei der Förderung von Forschungsverbänden aus dem Niedersächsischen Vorab**

Abschnitt VI, Nr. 16 - Drs. 17/8200 - S. 125

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass im Rahmen der Förderung von Forschungsverbänden zuwendungsrechtliche Fehler bei der Weiterleitung der Fördermittel aufgetreten sind und dass in einem Fall die Rückforderung nicht verausgabter Restmittel unterblieben ist.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur erste Maßnahmen ergriffen hat, um die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel abzustellen. Er erwartet zudem, dass das Ministerium nach Abschluss der Forschungsverbundprojekte eine Erfolgskontrolle durchführt und diese entsprechend auswertet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**27. Lange Beine, kurze Wege? Unwirtschaftlichkeiten in der dualen Berufsausbildung**

Abschnitt VI, Nr. 17 - Drs. 17/8200 - S. 130

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass kleine Bildungsgänge in der dualen Berufsausbildung Unwirtschaftlichkeiten aufweisen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung künftig für alle Bildungsgänge der dualen Berufsausbildung von den Schulträgern eine verstärkte Profilbildung der einzelnen Berufsschulen einfordert und hierfür ein Gesamtkonzept mit dem Ziel implementiert, dass sowohl die Qualität des schulischen Angebots, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in der Fläche als auch der wirtschaftliche Einsatz von Finanzmitteln gewährleistet wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**28. Zur Kasse bitte: Überhöhte Sachkostenanteile bei Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft**

Abschnitt VI, Nr. 18 - Drs. 17/8200 - S. 136

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine grundsätzliche Überprüfung der Bemessungsgrundlagen für Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft geboten ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Bemessungsgrundlagen der Finanzhilfe für Sachkostenanteile im Rahmen des verfassungsrechtlich Gebotenen einschließlich der Einführung entsprechender Nachweispflichten nachvollziehbar überprüft sowie eine finanzielle Beteiligung der Kommunen untersucht.

Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**29. Unwirtschaftliche Vorgehensweise bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren**

Abschnitt VI, Nr. 19 - Drs. 17/8200 - S. 141

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass bei der Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht umfassend beachtet worden sind.



Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium die Vorgaben der LHO einhält und bei der Förderung eine aktuelle Konzeption zur Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze zugrunde legt. Er fordert die Landesregierung auf, über das Ergebnis bis zum 30.06.2018 zu berichten.

**30. Kein nachweisbares Landesinteresse an einer Schulungseinrichtung für Manager**

Abschnitt VI, Nr. 20 - Drs. 17/8200 - S. 148

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet von der Landesregierung bis zum 30.06.2018 eine Stellungnahme, wie die Förderung der Deutschen Management Akademie (DMAN) zukünftig gestaltet werden soll.

Die Stellungnahme soll dabei insbesondere die Fragen umfassen,

- ob und wieweit der vom Land verfolgte Zweck durch die Schulungseinrichtung noch erfüllt wird sowie
- ob und inwieweit dieser Zweck mit einer geringeren bzw. ohne Landesförderung erreicht werden kann.

**31. Nachfolgemoderation für Unternehmen - Landesförderung nicht mehr erforderlich**

Abschnitt VI, Nr. 21 - Drs. 17/8200 - S. 151

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass für eine Förderung von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren bei den Kammern kein erhebliches Landesinteresse mehr besteht.

Der Ausschuss ersucht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu prüfen, ob und in welchem Umfang Programme des Bundes oder sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Unternehmensnachfolge vergleichbare Zwecke fördern.

Über das Ergebnis der Prüfung ist bis zum 31.03.2019 zu berichten.

**32. Berufliche Beteiligung bei Zuwendungsbaumaßnahmen - Verfahren optimieren**

Abschnitt VI, Nr. 22 - Drs. 17/8200 - S. 154

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs. Er erwartet, dass die Landesregierung eindeutige Regelungen im Hinblick auf die jeweils zuständige Fachbehörde trifft.

Weiterhin erwartet der Ausschuss, dass die Investitions- und Förderbank Niedersachsen die jeweilige Fachbehörde, soweit möglich, frühzeitig mit den in der Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Aufgaben betraut. Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen hat außerdem darauf zu achten, dass die Stellungnahmen der Fachbehörden so eindeutig formuliert werden, dass sie die notwendigen Angaben in ihren Bewilligungsbescheid übernehmen kann.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht bis zum 30.06.2018.

**33. Umsetzung des Tierschutzplans Niedersachsen: Verstöße beim Zuwendungs- und Vergaberecht**

Abschnitt VI, Nr. 23 - Drs. 17/8200 - S. 158

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Nichtbeachtung des EU-Rechts sowie des Zuwendungs- und Vergaberechts durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Er fordert das Ministerium auf, künftig die Rechtsgrundlagen zu beachten und die Rechtsfolgen aus Verstößen der Zuwendungsempfänger durchzusetzen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht der Landesregierung bis zum 31.08.2018.

**34. Mängel bei der hochmechanisierten Holzernte im Landeswald**

Abschnitt VI, Nr. 24 - Drs. 17/8200 - S. 162

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Anstalt Niedersächsische Landesforsten das Vergaberecht zukünftig beachtet und die festgestellten Mängel bei der Abrechnung beseitigt. Er fordert die Anstalt Niedersächsische Landesforsten auf, die Auslastung der eigenen Maschinen zu verbessern.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung über das Veranlasste bis zum 31.08.2018 berichtet.

**35. Bau der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt: Das Land erwartete Äpfel, erhielt jedoch Birnen**

Abschnitt VI, Nr. 25 - Drs. 17/8200 - S. 168

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine Bewertung unterschiedlicher Beschaffungsvarianten nur bei vergleichbaren Angeboten möglich ist. Er erwartet, dass bei zukünftigen ÖPP-Projekten die Erfahrungswerte aus dieser Maßnahme herangezogen werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass das Pilotprojekt in Bremervörde Einsparmöglichkeiten beim Bau von Justizvollzugsanstalten eröffnet hat. Er fordert deshalb die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse spezifische Standardanforderungen für Justizvollzugsanstalten - unabhängig von der Realisierungsform - zu definieren.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 30.06.2018 einen Bericht über das Veranlasste.

**36. Die geplatzte Hoffnung - Betrieb der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt ist unwirtschaftlich**

Abschnitt VI, Nr. 26 - Drs. 17/8200 - S. 171

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine intensive Überwachung der Wirtschaftlichkeit dieser ÖPP-Maßnahme erfolgen muss. Ferner fordert er die Landesregierung auf, das durchgeführte ÖPP-Projekt zu evaluieren und den Landtag über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten.

**37. Controlling von Landesbeteiligungen**

Abschnitt VI, Nr. 27 - Drs. 17/8200 - S. 176

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung im Interesse einer verbesserten Steuerung der Landesbeteiligungen

- im Rahmen einer regelmäßigen Beteiligungsstrategie Ziele festlegt und deren Erreichung kontrolliert sowie
- den Beteiligungsbericht um geeignete Angaben zu beteiligungsspezifischen Kennziffern, Zu- und Abführungen aus und an den Landeshaushalt, Vergütungen der Geschäftsleitungen sowie den Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen erweitert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2018 zu berichten.

**38. Unzulässige Vermögensbildung bei der Ärztekammer Niedersachsen**

Abschnitt VI, Nr. 28 - Drs. 17/8200 - S. 181

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die jedenfalls bis zur Feststellung des Sanierungsbedarfs des Ärztehauses unzulässige Vermögensbildung bei der Ärztekammer Niedersachsen.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Aufsichtsbehörde auf, die weitere Entwicklung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs und des erforderlichen Sanierungsaufwands kritisch zu begleiten und ggf. aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über den Sachstand bis zum 30.06.2018.

**39. Zu hohe Entschädigungen bei der Ärztekammer Niedersachsen**

Abschnitt VI, Nr. 29 - Drs. 17/8200 - S. 183

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert die bis zum 30.06.2017 geltenden Entschädigungs- und Reisekostenregelungen der Ärztekammer Niedersachsen.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Aufsichtsbehörde auf, die zwischenzeitlichen Änderungen bei den genannten Regelungen kritisch zu würdigen und ggf. aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über den Sachstand bis zum 30.06.2018.

**40. Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ingenieurkammer Niedersachsen - auf gutem Weg**

Abschnitt VI, Nr. 30 - Drs. 17/8200 - S. 191

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Kenntnis. Er begrüßt insbesondere, dass die Kammer in den letzten Jahren konstruktiv mit der Aufsicht zusammengearbeitet hat.

Der Ausschuss ersucht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Aufsichtsbehörde, die weitere Entwicklung der im Bericht angesprochenen Themen zu begleiten und dem Ausschuss über den Fortgang bis zum 30.09.2018 zu berichten.

**41. „Tatort“ NDR - noch ist nicht alles aufgeklärt**

Abschnitt VI, Nr. 31 - Drs. 17/8200 - S. 193

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach Einschätzung der Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer

- die Kalkulation der Produktionskosten verbessert und transparenter gestaltet werden kann,
- die Produktionskosten regelmäßig zu niedrig veranschlagt sind und häufig über dem Durchschnitt der ARD liegen,
- die zum Teil sehr hohen Gagen der Hauptdarsteller einer besonderen Begründung bedürfen.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der NDR die Empfehlungen der Rechnungshöfe bei künftigen Tatort-Produktionen berücksichtigt, soweit dies unter programmlichen Aspekten vertretbar ist.

(Verteilt am 22.02.2018)